Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 31).

№ 31. Ausgegeben, Danzig, den 30. Juli 1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3397 Der Grenadier — Musiker — Karl Vanneß, am 30. April 1854 zu Alt Leakatschen Kreis Insterburg Ostpreußen geboren, entzieht sich der militärischen Kontrole.

Die Polizeibehörden und Herren Gendarmen werden ersucht, nach p. Vanneß Ermittelungen anzustellen und ihn im Ermittelungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirks-Feldwebel anzuhalten und hier eine Nachricht hergelangen zu lassen.

Insterburg Ostpr., den 1. Juli 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

3398 Der Trainsoldat — Schmiedegeselle — Julius Krüger, am 31. August 1868 zu Ragnit Kreis Ragnit geboren, entzieht sich der militärischen Kontrole.

Die Polizeibehörden und Herren Gendarmen werden ersucht, nach p. Krüger Ermittelungen anzustellen und ihn im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und eine Nachricht hergelangen zu lassen.

Insterburg, den 23. Juli 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

3399 Der Arbeiter Carl Mersch, etwa 33 Jahre alt, bis 13. Januar 1892 in Hammelstall Kreis Ueckermünde, vom 18. bis 21. Februar 1892 im Stadtlazareth zu Dirschau aufhältlich gewesen, soll als Zeuge vernommen werden.

Um Ermittelung und Mittheilung seines Aufenthalts zu den Akten D 39/92 wird ersucht.

Anklam, den 15. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 3. Abthlg.

3400 Um Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes des Arbeiters Wilhelm Arndt, geboren am 18. November 1861 zu Lindenwalde, zuletzt in Festung Pillau wohnhaft, zu unseren Akten D Nr. 80/87 wird ersucht.

Pillau, den 12. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3401 Der jetzige Aufenthaltsort des Maurers Adolf Kundt, früher in Königsberg i. Pr, welcher der wissentlich falschen Anschuldigung beschuldigt ist, ist unbekannt. Ich ersuche alle Behörden, denen bekannt sein sollte, wo sich Kundt z. Z. aufhält, mir davon umgehend zu den Akten J Nr. 336/91 Nachricht zu geben.

Insterburg, den 15. Juli 1892.

Königliches Landgericht
Der Untersuchungsrichter.

3402 In der Nacht vom 19. zum 20. Juni d. J. ist der Versuch gemacht worden, das Gehöft des Gastwirths und Fischhändlers Paul Haase in Grenzdorf B in Brand zu setzen. Der That verdächtig sind zwei Wanderburschen. Einer derselben trug einen dunkeln Vollbart und war von untersetzter Figur, der zweite hatte einen Schnurrbart und beide trugen dunkle Mützen. Beide haben sich etwa 14 Tage vor der Brandlegung in der Gegend von Grenzdorf B umhergetrieben. Um Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter und Nachricht zu den Akten J 1539/92 wird ersucht.

Elbing, den 19. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3403 Der Losmann und Scheerenschleifer Heinrich Sakautzki — z. Z. unbekannten Aufenthalts — geboren am 22. Februar 1858 zu Peterswalde Kreis Niederung, und dessen Ehefrau Anna Sakautzki geb. Bendig, zuletzt in Czerwinsk Kreis Marienwerder aufhaltsam gewesen, sollen in der Strafsache wider Sakautzki und Genossen — IV J 107/92 — vernommen werden.

Es wird ersucht, wer von dem jetzigen Aufenthalte der Sakautzki'schen Eheleute Kenntniß hat, hiervon sofort zu den hiesigen Akten IV J 107/92 Mittheilung zu machen.

Tilsit, den 15. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3404 In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. ist dem Besitzer Jobski in Georgensdorf eine zweijährige Fuchsstute mit Stern und rechtem weißen Hinterfuß im Werthe von 400 Mark gestohlen worden.

Um Mithilfe zur Entdeckung des Diebes und Nachricht zu den Akten J 1658/92 wird ersucht.

Elbing, den 21. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

3405 Gegen das Dienstmädchen Louise Thiele, zuletzt hier, Langgarten 72 aufhaltsam, geboren am 17. Dezember 1872 in Wahlendorf Kreis Neustadt, evangelisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 12. Mai 1892 erkannte Geldstrafe von 9 Mark, welcher im Unvermögensfalle 3 Tage Gefängniß substituirt sind, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten X D 529/92 zu geben.

Danzig, den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

3406 Gegen die unverehelichte Johanna Böhnke, früher in Elbing, zuletzt Königsberg Licentbahnhofstraße Nr. 2 aufhaltsam gewesen, geboren am 16. März 1867 zu Spittelhof bei Elbing, evangelisch, welche sich verborgen

hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 22. Januar und 26. Januar 1892 erkannte Haftstrafe von 4 Wochen bezw. 2 Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die p. Boehnke zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern, auch zu den Akten V E 235/91 hierher Nachricht zu geben.

Elbing, den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3407 Der Musketier Michael Brozowski der 3. Kompagnie Infanterie-Regiments von Grolmann (1. Posenschen) Nr. 18 ist, nachdem er am 10. Juli d. J. die Kaserne verlassen, noch nicht zurückgekehrt. Es wird ersucht, den Genannten im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort Dombrowken-Pusta Kreis Straßburg Westpr., Aufenthalts vor dem Diensteintritt Ellerbruch Kreis Stuhm, Religion katholisch, geboren den 8. Oktober 1869, Größe 1,69 m, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase groß, Schnurrbart im Entstehen, Zähne vollzählig, Kinn dick, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidet war derselbe mit: 1 Extra-Mütze, 1 Waffenrock, 1 Tuchhose, 1 Halsbinde, 1 Paar eigenen Stiefeln, 1 Kommis-Hemde, 1 Kommis-Unterhose, 1 Leibriemen mit Schloß und Seitengewehr Nr. 85.

Osterode Ostpr., den 17. Juli 1892.

Königliches 1. Bataillon
Infanterie-Regiments von Grolman (1. Pos.) Nr. 18.

3408 Steckbrieflich verfolgt wird von dem Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte zu Bartenstein der Fleischergeselle Wilhelm Radtke, geboren am 21. Juli 1870 zu Callies in Pommern, zuletzt in Groß Sodlen Kreis Friedland in Ostpreußen aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig und gegen welchen die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt ist.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J 905/92 Nachricht zu geben.

Signalement: Radtke ist etwa 1,61 m groß, hat hellblonde Haare, einen kleinen blonden Schnurrbart und eine gesunde Gesichtsfarbe, er spricht deutsch mit pomm. Dialekt und trägt einen grauen Jaquetanzug und ein blau und rothgestreiftes Halstuch.

Bartenstein, den 23. Juli 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

3409 Gegen den Arbeiter Valentin Kiewski aus Parpahren, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Stuhm vom 28. Mai 1892 erkannte Haftstrafe von 3 Wochen und Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, uns auch zu den Akten D 139/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 59 Jahre, Größe ca. 1,64 m, Statur untersetzt, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, Nase länglich, Mund breit, Zähne lückig, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: Arbeitsanzug, sonst unbekannt

Besondere Kennzeichen: gebückter Gang; Geburtsort Kirschbaum Kreis Allenstein.

Stuhm, den 21. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

3410 Von den Verurtheilten:

1. Knecht Christian Gottfried Schöpski, geboren am 3. Dezember 1864 in Glieve,
2. Arbeiter Friedrich Wilhelm Unruh, geboren am 26. November 1867 in Groß Nebrau,
3. Scharwerker Gustav Priebe, geboren am 14. Februar 1867 in Klein Ottlau,
4. Knecht Rudolf Karl Müller, geboren am 26. Dezember 1865 in Dorf Mareese,
5. Knecht Wilhelm Ewert, geboren am 22. Oktober 1866 in Krebswalde,
6. Knecht Martin Redder, geboren am 2. November 1864 in Groß Krebs,
7. Schneider Friedrich Wilhelm Haase, geboren am 11. Dezember 1859 in Dorf Westphalen,
8. Schiffer Robert August Wilhelm von Kriezstein, geboren am 14. März 1868 in Tripolne bei Kiew in Rußland,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 10. Juni 1892 erkannte Geldstrafe von je 100 Mark beigetrieben, im Unvermögensfalle gegen dieselben eine Haftstrafe von je 20 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, von denselben die Geldstrafe von je 100 Mark einzuziehen eventuell Verurtheilte zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. E 33/92.

Marienwerder, den 18. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

3411 Gegen die unverehelichte Fabrikarbeiterin Alwine Treter, geb. 2. Februar 1866 zu Stendsitz, zuletzt in Velpke wohnhaft, ist die Untersuchungshaft wegen Begünstigung und Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, mir aber zu den Akten 83/92 Mittheilung zu machen.

Cloetze, den 19. Juli 1892.

Der Amtsanwalt.

3412 Gegen den Arbeiter und Fleischergesellen Hippler aus Marienburg und den Arbeiter Kruczikowski aus Hoppenbruch, welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes resp. Anstiftung zum Raube verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Stuhm abzuliefern.

Stuhm, den 16. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

3413 Gegen den Arbeiter Franz Brosowski (Brzozowski), unbekannten Aufenthaltsortes, geboren am

31. Januar 1861 in Tannsee, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Brandstiftung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten J 1444/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 31 Jahre, Größe 1,66 m, Statur schlank, Haare schwarz, Schnurrbart, Kinn spitz.

Elbing, den 16. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3414 Gegen die verwittwete Steinschläger Friederike Vergin geb. Klingbeil, geb. 1838 in Gr. Soltikow, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Stolp i. Pomm. abzuliefern. J 446/92.

Stolp, den 16. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3415 Gegen den früheren Gymnasial-Untersekundaner Johann Aloysius Bronk aus Reetz Kreis Tuchel, geb. am 8. Juni 1874 zu Gilgenburg Kreis Osterode, kathl. welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. D 196/92.

Pr. Stargard, den 16. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3416 Gegen den Arbeiter Friedrich Gossing, geb. am 24. Januar 1861 in Wengelwalde, zuletzt in Mielenz aufhaltsam gewesen, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und uns von dem Geschehenen zu den Akten IV D 183/92 Mittheilung zu machen.

Marienburg, den 16. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

3417 Gegen den Arbeiter Carl Heller zu Willenberg, geb. am 5. März 1867 zu Liebstadt Kreis Mohrungen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 31. März 1892 erkannte Strafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Marienburg, den 19. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

3418 Gegen den Arbeiter Michael August Broßa aus Schönbrück Kreis Allenstein, geboren zu Halbdorf, Kreis Marienwerder am 15. April 1852, 40 Jahre alt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und Forstdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß zur Untersuchungshaft abzuliefern und zu den Akten IV $\frac{D\ 207/92}{D\ 236/92}$ Nachricht zu geben.

Allenstein, den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3419 Gegen den Ober-Inspector Herrmann Göhrke, geboren am 12. Januar 1851 zu Berlin, zuletzt in Sukowy bei Strelno aufhaltsam gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 22/92.

Culm, den 21. Juli 1892.

Der Königliche Amtsanwalt.

3420 Gegen den Schäfer Johann Zurawski aus Gnieschau, zuletzt in Dirschau aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 82/92 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 12. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3421 Gegen den Arbeiter Johann Palkowski aus Parpahren, 58 Jahre alt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Marienburg vom 10. März 1892 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV A 5/92.

Marienburg, den 19. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

3422 Gegen den Arbeiter Johann Putzki aus Parpahren, geboren daselbst am 1. Juli 1863, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Marienburg vom 5. Mai 1892 erkannte substituirte Gefängnißstrafe von 21 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. IV A 9/92.

Marienburg, den 20. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

3423 Gegen die Fischertochter Marie Wegner, geboren am 4. Februar 1872 in Neufähr, zuletzt in Westlich Neufähr oder Danzig wohnhaft, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 20. Mai 1892 erkannte Geldstrafe von 6 Mark oder 2 Tage Gefängniß und zusätzlich 1 Tag Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung obiger Gefängnißstrafen abzuliefern, auch zu den Akten IX D 149/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 21. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

3424 Gegen den Schuhmacher August Wikenski aus Ziegelei Babenthal, geboren am 5. Dezember 1857 zu Bischofswerder, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 23. November 1891 erkannte Geldstrafe von 6 Mark, welcher im Unvermögensfalle 2 Tage Gefängniß substituirt sind, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, falls Wikenski die Geldstrafe nicht zahlen kann, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten X D 1442/91 gelangen zu lassen.

Danzig, den 18. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

3425 Gegen den Arbeiter Wilhelm Lemke aus Königsberg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholten Einbruchdiebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Königsberg abzuliefern.

Beschreibung: Alter 36 Jahre, Größe 1,62 m, Statur klein, Haare dunkelblond, Stirn breit, blonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen blaugrau, Nase stumpf, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht rund (breit), Gesichtsfarbe braun, Sprache deutsch (plattdeutsch).

Kleidung: schwarze Sommermütze, schwarzes Vorhemde, schwarzgraues Tuchjaquet, schwarze Hose, grau und weiß gewürfeltes Halstuch, kurze Schäftstiefel.

Besondere Kennzeichen: geht etwas nach vorn übergebeugt.

Königsberg, den 24. Juli 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

3426 Gegen den Knecht (Arbeiter) Stephan Andreas Moebus, geboren am 9. Dezember 1866 zu Praust Kreises Danziger Höhe, katholischer Religion, Sohn der Andreas Anton und Anna geborene Kaleß-Moebus'schen Eheleute, Ersatzreservist, und zuletzt in Kl. Scharfenberg Kreises Danziger Niederung aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafacten wider Moebus III J 418/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,67 m, Statur gesetzt, Haare dunkelblond, Gesicht bleich.

Kleidung: blaues Jaquet und dunkle Zeughosen.

Danzig, den 23. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3427 Gegen den Fischer Carl Strehlau aus Bodenwinkel, geboren am 21. Februar 1863 in Stutthof, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 20. März 1892 erkannte Geldstrafe von 24 Mark oder 4 Tage Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er nicht zahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung der Haftstrafe abzuliefern, auch zu den Akten IX C 47/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 23. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

Steckbriefs-Erneuerungen.

3428 Der hinter den Arbeiter Wilhelm Blumenthal zuletzt in Kl. Montau, unter dem 25. Januar 1892 erlassene, in Nr. 6 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: J 1575/91.

Elbing, den 18. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3429 Der hinter den Arbeiter Eduard Kunze aus Saaben unterm 7. Januar 1889 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. (D 429/88).

Pr. Stargard, den 18. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3430 Der unter dem 8. Dezember 1891 hinter dem Losmann Otto Malinowsky von Wersmeningken erlassene Steckbrief, abgedruckt in Stück 51 Nr. 5493 des Oeffentlichen Anzeigers, pro 1891 wird erneuert. (K 40/90.)

Tilsit, den 14. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft des Landgerichts.

3431 Der gegen die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Käser Franz Anton Schlie, geboren am 28. Oktober 1857 zu Schönhorst Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam gewesen in Schöneberg a. W., evangelisch,
2. Arbeiter Johann Jacob Kühn, geboren am 21. Mai 1860 zu Stuba Landkreis Elbing, zuletzt aufhaltsam gewesen in Fürstenau, evangelisch,

am 1. August 1889 erlassene und in Nr. 35 des öffentlichen Anzeigers des Danziger Amtsblatts vom 31. August 1889 unter Nr. 3483 inserirte Steckbrief, welcher unterm 16. Dezember 1890 erneuert und in Nr. 52 genannten Blattes unter 5447 veröffentlicht ist, wird hiemit abermals erneuert.

Tiegenhof, den 12. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3432 Der hinter den Schuhmacher und Schrift-Concipienten Julius Gebel aus Neuenburg unter dem 23. Dezember 1887 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: J 904/87 II.

Graudenz, den 17. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3433 Der unterm 4. Juli 1891 hinter den Arbeiter August Schmidtke aus Dzincelitz Kreis Lauenburg, geboren am 1. März 1869 zu Gowidlino Kreis Carthaus, erlassene in Nr. 29 unter Nr. 2941 dieses Anzeigers pro 1891 abgedrückte Steckbrief wird hiermit erneuert. III D 117/91.

Lauenburg i. Pomm., den 20. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3434 Der gegen den Handlungsgehülfen Kunze, zuletzt in Stettin wegen Urkundenfälschung unter dem

13. Februar 1888 in Sachen J II 345/88 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Stettin, den 7. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3435 Der hinter dem Schuhmachergesellen Gottlieb Eduard Scheemann, zuletzt in Dirschau aufhaltsam gewesen, unter dem 16. Mai 1890 erlassene, in Nr. 23 des öffentlichen Anzeigers der Königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen D 62/86.

Tiegenhof, den 15. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

3436 Der am 19. April cr. hinter den Landwirth Paul Plinski aus Zoppot erlossene Steckbrief ist erledigt.

Zoppot, den 12. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3437 Der hinter den Knecht Johann Mischke aus Dannachowo Kreis Carthaus, zuletzt in Alt-Hammer, unterm 17. November 1890 im hiesigen öffentlichen Anzeiger Nr. 48 pro 1890 unter Nr. 4967 erlassene und in Nr. 22 pro 1892 unter Nr. 2401 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Lauenburg i. Pomm., den 13. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3438 Der hinter den Schuhmacher Otto Kuckla aus Dt. Eylau unter dem 21. v. Mts. erlassene, in Nr. 27 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3439 Der hinter den Matrosen August Reiß aus Elbing unter dem 13. v. Mts. erlassene, in Nr. 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3440 Der unterm 28. Juni cr. hinter dem Knecht Wilhelm Salewski aus Tannsee erlassene und in Nr. 29 dieses Blattes pro 1892 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 20. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3441 Der hinter den Arbeiter Carl Zastrow aus Mühlhausen i. Ostpr. wegen Sachbeschädigung und Diebstahls unter dem 5. Mai 1885 von uns erlassene und unter dem 24. September 1885 erneuerte Steckbrief ist durch Ergreifung des Angeklagten erledigt.

Neuwedell, den 18. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3442 Der hinter den Arbeiter Peter Schlee aus Tiegenhof, am 7. Juli 1892 erlassene u. in Nr. 29 unter Nr. 3208 veröffentlichte Steckbrief ist erledigt.

Tiegenhof, den 19. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3443 Der hinter dem Besitzersohn Johann Fritza aus Gr. Bislaw unter dem 13. April cr. erlassene, in Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 20. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3444 Der unterm 22. Dezember 1891 hinter dem Arbeiter Jörges Noreikis aus Groß Lesewitz erlassene und in Nr. 2 dieses Blattes pro 1892 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 22. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3445 Der hinter den Arbeiter Anton Schelinski unter dem 12. Mai 1892 erlassene, in Nr. 21 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 21. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

3446 Der hinter den Korbmacher Carl Scholbe aus Willenberg unter dem 2. d. M. erlassene, in Nr. 29 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 25. Juli 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

3447 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Niewalde Band I Blatt 5 auf den Namen des Julius von Przewoski eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **22. September 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 524,55 Mark Reinertrag und einer Fläche von 44,26,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. September 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 21. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3448 Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über den Nachlaß des am 19. Dezember 1890 zu Warnau verstorbenen Kaufmanns und Brauereibesitzers Heinrich Penner sollen die zur Konkursmasse gehörigen, im Grundbuche von Warnau Band I Blatt 20 und Simonsdorf Band I Blatt 20 auf den Namen des Heinrich Penner und seiner Ehefrau Marie geb. Penner bezw. der Heinrich Pennerschen Konkursmasse eingetragenen, in Warnau bezw. Simonsdorf belegenen Grundstücke am **28. September 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Von den Grundstücken ist das erstbezeichnete mit 5,10 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,75,80 ha zur Grundsteuer, mit 636 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer und das andere mit 29,34 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,86,50 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. September 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 20. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

3449 Auf den Antrag des Erdarbeiters Carl Martens in Barmen wird sein Vater, der am 1. Juli 1824 geborene Arbeiter Carl Gottlieb Martens, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz in Fichthorst gehabt hat, aufgefordert sich spätestens im Termin den **27. März 1893,** Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.

Elbing, den 1. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3450 In Sachen der Hausdienerfrau Regine Neumann geb. Loefke in Elbing, Klägerin, vertreten durch den Justizrath Dr. Gaupp in Elbing, gegen den Hausdiener Franz Neumann, früher in Marienburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung ist zur mündlichen Verhandlung Termin auf den **25. November 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor der ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst bestimmt, zu welchem der Beklagte von Amtswegen geladen wird, mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Elbing, den 29. Juni 1892.

Baatz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3451 In Sachen der Maurerfrau Caroline Lenuweit geborene Grunau zu Bornitz, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt Aron zu Elbing, gegen den Maurer Eduard Lenuweit, zuletzt in Bornitz, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Ehescheidung, ist zur mündlichen Verhandlung Termin auf den **25. November 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor der Ersten Civilkammer des Königlichen Landgerichts hierselbst bestimmt, zu welchem der Beklagte von Amtswegen geladen wird, mit der Aufforderung einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Elbing, den 24. Juni 1892.

Baatz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3452 Die unbekannten Inhaber der von der Verwaltung der städtischen Sparkasse zu Elbing unter der Nr. 71590 über 2587 Mark 25 Pfg. für die unverehelichte Lena Lowinski in Tolkemit und unter der Nr. 76210 für August Liedtke über 309 Mark 10 Pfennig ausgefertigten Sparkassenbücher werden auf deren Antrag aufgefordert, spätestens im Termin den **5. Dezember 1892,** Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12 ihre Rechte auf die Bücher anzumelden und dieselben vorzulegen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden werden.

Elbing, den 19. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

3453 Die Arbeiterfrau Julie Emilie Schwarz geb. Brandt, früher in Elbing, jetzt zu Buffalo — Nord Amerika — vertreten durch den Justizrath Dr. Gaupp in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Johann Gottlieb Schwarz, zuletzt in Elbing wohnhaft gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung, wegen böslicher Verlassung mit dem Antrage die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, demselben auch die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **19. November 1892,** Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 7. Juli 1892.

Neumann,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3454 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Jakob Bolda, unbekannten Aufenthalts, geboren am 7. Januar 1868 zu Chlapau Kreis Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
2. Franz Wilhelm Ferdinand Kreft, unbekannten Aufenthalts, geboren am 31. Dezember 1868 zu Kl. Schlatau, Kreis Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
3. Franz Xaver Josef Schulz, unbekannten Aufenthalts, geboren am 1. Dezember 1869 zu Polzin, zuletzt in Mechau aufhaltsam gewesen,
4. Anton Thomas Marzejon, unbekannten Aufenthalts, geboren am 29. Dezember 1869 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
5. Franz Xaver Lieder, unbekannten Aufenthalts, geboren am 29. September 1869 zu Schmollin, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
6. Franz Xaver Wendt, unbekannten Aufenthalts, geboren am 10. August 1870 zu Gr. Dommatau, zuletzt in Kl. Starsin aufhaltsam gewesen,
7. August Kunat, unbekannten Aufenthalts, geboren am 25. Januar 1870 zu Eichenberg, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
8. Josef Rohroff, unbekannten Aufenthalts, geboren am 26. April 1870 zu Eichenberg, zuletzt in Gut Oblusch aufhaltsam gewesen,
9. Johann Schornack, unbekannten Aufenthalts, geboren am 23. Juni 1870 zu Gr. Dommatau, zuletzt in Grossendorf aufhaltsam gewesen,
10. Tiburtius Aloysius Bialk, unbekannten Aufenthalts, geboren am 14. April 1870 zu Putzig, zuletzt in Bresin aufhaltsam gewesen,
11. Adolf Manaße, unbekannten Aufenthalts, geboren am 3. November 1870 zu Putzig, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
12. Johann Anton Styn, unbekannten Aufenthalts, geboren am 5. April 1870 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
13. Johann Dorsch, unbekannten Aufenthalts, geboren am 15. Oktober 1870 zu Rewa, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
14. Josef Pioch, unbekannten Aufenthalts, geboren am 4. Mai 1870 zu Rewa, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
15. Josef Slusinski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 27. Juni 1871 zu Eichenberg, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
16. August Suchorz, unbekannten Aufenthalts, geboren am 23. Mai 1871 zu Eichenberg, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
17. Martin Tadda, unbekannten Aufenthalts, geboren am 5. April 1871 zu Eichenberg, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
18. August Andreas Wolowski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 25 Dezember 1871 zu Eichenberg, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
19. Andreas Michael Ratke, unbekannten Aufenthalts, geboren am 13. Januar 1871 zu Grossendorf, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
20. Felix August Walkowc, unbekannten Aufenthalts, geboren am 2. März 1871 zu Grossendorf, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
21. Jacab Josef Selk, unbekannten Aufenthalts, geboren am 7. Mai 1871 zu Hohensee, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
22. Albert Josef Draws, unbekannten Aufenthalts, geboren am 27. Februar 1871 zu Karlekau, zuletzt in Neu Reischwitz aufhaltsam gewesen,
23. August Adam Pieper, unbekannten Aufenthalts, geboren am 4. September 1871 zu Karlekau, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
24. Paul Thomas Kryza, unbekannten Aufenthalts, geboren am 29. Dezember 1871 zu Klanin, zuletzt in Löbsch aufhaltsam gewesen,
25. Johann Bonifazius Budzisz, unbekannten Aufenthalts, geboren am 25. Februar 1871 zu Kußfeld, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
26. Franz Johann Patocka, unbekannten Aufenthalts, geboren am 25. Juni 1871 zu Löbsch, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
27. Josef Schwichtenberg, unbekannten Aufenthalts, geboren am 20. Februar 1871 zu Miruschin, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
28. Anton Martin Abraham, unbekannten Aufenthalts, geboren am 13. Februar 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
29. Johann Albert Czapp, unbekannten Aufenthalts, geboren am 20. Mai 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
30. Johann Bernhard Frei, unbekannten Aufenthalts, geboren am 17. April 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
31. Julius Adolf Natschke, unbekannten Aufenthalts, geboren am 2. September 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
32. Felix Adalbert Orlowski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 21. November 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam,
33. Anton Paul Pieper, unbekannten Aufenthalts, geboren am 4. Januar 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
34. Franz Johann Schmidt, unbekannten Aufenhalts, geboren am 24. Februar 1871 zu Schmollin, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
35. Adolf Friedrich Elend, unbekannten Aufenthalts, geboren am 21. April 1871 zu Robatzkauermühle, zuletzt in Schwetzin aufhaltsam gewesen,
36. Heinrich Otto Küster, unbekannten Aufenthalts, geboren am 20. April 1871 zu Tillau, zuletzt in Tillau aufhaltsam gewesen,

37. Hermann Wilhelm Albert Groth, unbekannten Aufenthalts, geboren am 12. Dezember 1871 zu Warsau, zuletzt in Schwetzin aufhaltsam gewesen,
38. Xaver Franz Reske, unbekannten Aufenthalts, geboren am 29. November 1871 zu Werblin, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
39. Jakob Andreas Muza, unbekannten Aufenthalts, geboren am 12. September 1871 zu Ceynowa, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
40. Anton Kunath, unbekannten Aufenthalts, geboren am 25. September 1871 zu Eichenberg, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
41. Gustav Adolf Dupke, unbekannten Aufenthalts, geboren am 22. März 1871 zu Mechau, zuletzt in Putzig aufhaltsam gewesen,
42. August Anton Pett, unbekannten Aufenthalts, geboren am 8. Oktober 1871 zu Beka, zuletzt in Oslanin aufhaltsam gewesen,
43. Johann Franz Kaminski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 16. Juli 1871 zu Polchau, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
44. Josef Johann Laskowski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 30. Juni 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
45. Josef Jakob Mudlaff, unbekannten Aufenthalts, geboren am 6. Januar 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
46. Siegfried Seefeld, unbekannten Aufenthalts, geboren am 24. Juni 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
47. August Adalbert Sylvester, unbekannten Aufenthalts, geboren am 8. April 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
48. Leo August Zieske, unbekannten Aufenthalts, geboren am 5. August 1871 zu Putzig, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
49. Anton August Wegner, unbekannten Aufenthalts, geboren am 16. Januar 1871 zu Rekau, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
50. Josef Albert Mudlaff, unbekannten Aufenthalts, geboren am 21. April 1871 zu Sulitz, zuletzt in Kl. Starsin aufhaltsam gewesen,
51. Michael Rombiert, unbekannten Aufenthalts, geboren am 30. September 1871 zu Tupadel, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
52. Karl Friedrich Wilhelm Neizel, unbekannten Aufenthalts, geboren am 25. November 1871 zu Luboczyn, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,
53. Ferdinand Hering, unbekannten Aufenthalts, geboren am 5. Januar 1871 zu Glinke, zuletzt dortselbst aufhaltsam gewesen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Straf-Gesetz-Buchs.

Dieselben werden auf den **10. November 1892,** Mittags 12 Uhr, vor die Erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Putzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. IV M I 259/92.

Danzig, den 16. Juli 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3455 Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Julianna Muza aus Putziger Heisterneft wird hierdurch gemäß § 231 I. 12 Allgemeinen Landrechts davon benachrichtigt, daß sie von ihrem Großvater, dem verstorbenen Fischer Johann Budda aus Putziger Heisterneft zur Miterbin testamentarisch berufen ist. I B 6/90.

Putzig, den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

3456 Die Arbeiterfrau Wilhelmine Gollan geborene Constantin zu Riesenburg, vertreten durch den Rechtsanwalt Aron in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann den Arbeiter Johann Gollan, zuletzt in Riesenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen böslicher Verlassung auf Grund der §§ 688, 677, 745 Th. II Tit. I Allgemeinen Landrechts mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Erklärung des Beklagten für den alleinschuldigen Theil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **22. November 1892,** Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 19. Juli 1892.

Naleszinski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3457 **Oeffentliche Zustellung**
an
den Arbeiter Julius Böhnke früher in Altenau jetzt unbekannten Aufenthalts.

Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, Ende September 1891 gemeinschaftlich zu Klein-Heubuden eine Quantität Obst dem Besitzer Braun gehörig, aus dessen umfriedeten Garten entwendet zu haben; (Uebertretung gegen § 18 des Feld- und Forst-Polizei-Ges. v. 1. 4. 80.) wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß,

1. des Arbeiters Lohnert zu Trappenfelde,
2. des Dienstmädchens Krüger zu Kl. Heubuden,

eine der Staatskasse gebührende Geldstrafe von je 6 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 2 Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten mit 2,45 Mark auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung desselben bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Marienburg Westpr., den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3458 Der Architekt und Baugewerksmeister Gustav Kirsch hier, Schießstange 5b und das Fräulein Ida Ratzke aus Kniebau, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Carl Ratzke daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte Vermögen der Braut, welches sie in die Ehe einbringt und während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst auf irgend welche Art erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlichen Vertrages d. d. Dirschau, den 8. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

3459 Die unverehelichte Bertha Kinska aus Wompiersk und der Bauernsohn Franz Olszewski aus Kopaniarze haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst von ihr zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

Lautenburg, den 30. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

3460 Der Lehrer Reinhold Johann Nötzel in Danzig, Altstädtischen Graben 29/30, und das Fräulein Martha Daehnke, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Friedrich Daehnke aus Gr. Schlanz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Dirschau vom 20. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3461 Der Brennerei-Verwalter Johann Nadolny aus Kl. Pulkowo und das Fräulein Agnes Marcinkowski aus Gr. Radowisk, Letztere vertreten durch ihren Vormund, den Besitzer Franz Spors zu Gr. Radowisk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Juni d. J. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das ganze Vermögen der Braut, welches dieselbe in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Gollub, den 20. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3462 Der Gutsbesitzer Ernst Honigmann aus Griebenau Kreis Culm und das Fräulein Helene Gohlke aus Gernheim haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt oder durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben solle.

Culm, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3463 Der Lehrer Aloysius Rybicki und das Fräulein Anna Kruzycki, beide aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 27. Juni 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3464 Der Verwalter der Königlichen Ansiedelungs-Kommission Ernst Wentscher aus Gulbien Kreis Rosenberg, und das Fräulein Martha Nehbel aus Saluslen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neidenburg, den 12. Mai 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 21. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

3465 Der Dr. phil. Paul Friedrich Reimann von hier, Vorstädtischen Graben 52, und das Fräulein Johanna Blanka Charlotte Fischer von hier, Langgasse 78, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3466 Der Kaufmann Firenze Belcarelli und dessen Ehefrau Anna geborene Kaufmann haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung de dato Cöslin vom 25. Januar 1883 die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau auch dasjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Belcarelli'schen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3467 Der Handelsmann Heymann Koralczyk zu Thorn und dessen Ehefrau Hanne geborene Gutfeld zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gollub, den 19. Januar 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute angezeigt haben, daß sie ihren Wohnsitz von Mocker nach Thorn verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 24. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3468 Der Gerichtssecretair Theodor Milde hier, Sandgrube 33, und das Fräulein Gertrud Schön daselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 24. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3469 Der Kaufmann Max Eisenstaedt aus Neumark Kreis Stuhm und das Fräulein Rosa Neumann aus Schlochau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Schlochau, den 27. Juni 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles was die zukünftige Frau in die Ehe einbringt oder während derselben durch Glücksfälle, Vermächtnisse oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 5. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3470 Der Landwirth Hugo Montua und das Fräulein Anna de Grain von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 1. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3471 Der Mühlenbesitzer Emil Bieber in Christburg und dessen Ehefrau Anna geb. Damm daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und später erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 5. Juli 1892 ausgeschlossen.

Christburg, den 6. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3472 Die verehelichte Mela Maria Therese Much geborene Hirsch zu Danzig, Kassubischenmarkt 16, welche zu Danzig, am 5. Februar 1892 mit dem Bauaufseher Friedrich Julius Much daselbst wohnhaft die Ehe eingegangen ist, hat, weil Letzterer anzeiglich mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat durch Vertrag vom 30. Juni 1892 ihr Vermögen von dem ihres Mannes abgesondert und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 1. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3473 Der Arbeiter Gottlieb August Eduard Kratzke hier, Häckergasse 11, und die verwittwete Julianna Hellwig geborene Schwaldt ebenda wohnhaft haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 30. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 30. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3474 Der Bäcker Robert Eichberg hier, Tischlergasse 59, und die Wittwe Elisabeth Trzanowski, geborene Eisnowski ebenda wohnhaft haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 30. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 30. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3475 Der Malermeister Robert Friedrich Pfahl hier, Ziegengasse 3, und das Fräulein Klara Wilhelmine Grünholz hier, Langarten 11, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 30. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 30. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3476 Der Zahnkünstler Max Albert Johl hier, Langgasse 18, und das Fräulein Eleonore Clara Martha Baunack hier, Junkergasse 3, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwer-

bende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 29. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3477 Der Schneidermeister Schaje London zu Thorn und dessen Ehefrau Ernestine geb. Guttfeld zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. März 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was ein Jeder während der Ehe, sei es durch eigene Arbeit oder Glücksfälle oder letzwillige Verordnungen erwirbt, die Rechte des ausdrücklich Vorbehaltenen erhalten soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute angezeigt haben, daß sie ihren Wohnsitz von Mocker nach Thorn verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 24. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3478 Der Buchhalter August Albert Kalbe hier, Langgarten 55, und das Fräulein Maria Louise Fast, im Beistande ihres Vaters, des Maschinenbauers August Fast hier, Mattenbuden 30, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 25. Mai 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

3479 Der Hotelbesitzer Mathias Riech aus Dt Eylau, z. Z. in Neuhaeuser und das Fräulein Johanna Grohde aus Gr. Ragauen haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Darkehmen, den 4. Mai 1892 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 5. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

3480 Der Lehrer Eduard Gehrmann zu Elbing und das Fräulein Elisabeth Beuth daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Juli 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles das, was sie durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, eigene Arbeit oder sonst auf andere Weise erwerben wird, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 7. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3481 Der Bürgermeister a. D. Hugo Fröhlich aus Culm und das Fräulein Margarethe Döpner aus Königsberg i. Pr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Königsberg, 6. Juli cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt ist.

Culm, den 8. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3482 Der Major Herrmann Hans Friedrich Budde von hier, Weidengasse 4b, und dessen Ehefrau Johanna Helene Auguste Maria Budde geb. Heyland haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau, zur gerichtlichen Verhandlung d. d. Danzig, den 30. Juni 1892 auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles was die Ehefrau in die Ehe eingebracht hat und was sie während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Geschenke, oder sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

3483 Der Altsitzer Friedrich Krause in Osche und die verwittwete Altsitzerin Justine Metzer geb. Krüger in Osche haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Verhandlung d. d. Osche, den 4. Juli 1892, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Schwetz, den 4. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3484 Die seit dem 5. November 1891 verheiratheten Eigenthümer Friedrich und Marie Charlotte geb. Weiß Tuchel'schen Eheleute zu Elbing haben auf Grund der §§ 392 und 420 Titel I Theil II des Allgemeinen Landrechts die Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens beantragt und gleichzeitig durch gerichtlichen Vertrag vom 6. Juli 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während der Ehe bereits erworben hat und noch erwerben wird, sei es durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, eigene Arbeit oder sonst auf andere Weise, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 7. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

3485 Der Kürschner Michaelis Lewin zu Neuenburg und die unverehelichte Johanna Seelig aus Podgorz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaft oder auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 28. Juni 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 7. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3486 Die durch Vertrag de dato Dirschau, den 22. April 1882 zwischen dem damaligen Administrator Emil Flemming und seiner Ehefrau Therese Antonie geb. Feldt in Klein Malsau anläßlich der Großjährigkeit der Letzteren für die Dauer ihrer Ehe erfolgte Ausschließung der Gütergemeinschaft, wird bei der Verlegung des Wohnsitzes des jetzigen Gutzbesitzer Emil Flemming von Klein Malsau Kreis Dirschau nach Liebsee Kreis Rosenberg hierdurch von Neuem bekannt gemacht.

Riesenburg, den 6. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3487 Der Kaufmann Jacob Rosenbaum hier, Hundegasse 68, und das Fräulein Hulda Loewy, im Beistande ihres Vaters des Kaufmann Alexander Loewy in Freystadt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen und Alles, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom 6. Juli 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3488 Das Fräulein Anna Albertine Martha von Laszewski und der Malermeister Hermann Mielke, beide zu Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Danzig, den 30. Juni 1892 ausgeschlossen.

Zoppot, den 7. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3489 Der Hofbesitzer Johannes Stenzel aus Mirotken und das Fräulein Anna Raykowski aus Wielbrandowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Juli 1892 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 7. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3490 Der Kaufmann Moritz Davidsohn aus Neumark Westpr. und das Fräulein Johanna Cohn aus Christburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Saalfeld, den 5. Juli 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Neumark, den 9. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3491 Die Kaufmann Salo und Marie geb. Joseph-Cohn'schen Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14. November 1889 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Bei Verlegung des Wohnsitzes derselben von Culmsee nach Briesen Westpr. wird die Bekanntmachung des Ehevertrages hiermit wiederholt.

Briesen, den 25. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

3492 Der Rechtsanwalt Alfred Wetzel von hier, Hundegasse 95, und das Fräulein Gertrud Weiß von hier, Hundegasse 56, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 15. Juli 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3493 Das Fräulein Ida Pottlitzer aus Gr. Bislaw und der Kaufmann Louis Löwenstein aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 4. Juli 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrund, insbesondere durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder Vermächtnisse erwerben sollte, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3494 Der Landwirth Stanislaus und Maria Jadwiga geb. von Jagnińska, von Gajewski'schen Eheleute, wohnhaft in Mgowo bei Briesen Westpreußen, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch notariellen Vertrag de dato Warschau, den 15./27. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer Ehe mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß jeder der beiden Eheleute Eigenthümer seines ganzen Vermögens verbleiben soll, sowohl des gegenwärtigen, als auch des während der Ehe durch Erbfall, Schenkung, eigene Thätigkeit und Glückszufall zu erwerbenden Vermögens.

Zugleich ist in dem gedachten Vertrage vereinbart worden, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau Maria Jadwiga von Gajewska geborene Jagnińska die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, dergestalt, daß sie über dasselbe frei verfügen und dasselbe frei zu nutzen berechtigt sein soll.

Landwirth Stanislaus von Gajewski und Gräfin Josepha von Roztworowska als Vormünderin der Frau Josepha Jadwiga von Gajewska.

Thorn, den 8. Juli 1892.

von Palędzki.
Rechtsanwalt.

3495 Der Gutsbesitzer Justus Heinrich Rümker auf Gozick Kreis Culm und dessen Ehefrau Anna Caroline von Frantzius haben vor Eingehung ihrer Ehe zur gerichtlichen Verhandlung d. d. Danzig, vom 11. April 1857 die Gütergemeinschaft sowohl in Betreff des in die Ehe eingebrachten Vermögens als des während der Ehe zu erwerbenden Vermögens unter sich gänzlich ausgeschlossen.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Gutsbesitzer Rümker'schen Eheleute nach Kokoschken Kreis Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 13. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

3496 Der Kaufmann Herrmann Gustav Richard Mansky von hier, Holzmarkt 27, und das Fräulein Gertrud Ludowika Groth hier, II. Damm 15, im Beistande ihres Vormundes Kaufmanns Hugo Abel von hier, II. Damm 14, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 1. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

3497 Der Fleischer Martin Starosta aus Schoeneck und das Fräulein Martha Morzuch aus Czersk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Konitz, den 9. Juli 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonst auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 13. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3498 Der Königliche Lieutenant Max Wegeli aus Dt. Eylau und das Fräulein Martha Mathilde Louise Neumann aus Königsberg haben laut gerichtlicher Verhandlung de dato Königsberg, den 8. Juli 1892 vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 13. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

3499 Der Kaufmann Ferdinand Berdau in Königsberg und seine jetzige Ehefrau Anna geborene Ramm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der damaligen Braut eingebrachte Vermögen und Alles, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag de dato Königsberg, den 10. März 1881 ausgeschlossen.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Berdau'schen Eheleute nach Kahlberg nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 20. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

3500 Der Rittergutsbesitzer Wilhelm Fischer zu Lindenhof und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Brandes daselbst haben, nachdem Letzere für großjährigerklärt worden, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Juli 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Glücksfälle, Erbschaften, Schenkungen oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 15. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3501 Der Hauptlehrer Fritz Wobschal und das Fräulein Amanda Radke, beide aus Konitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Konitz, den 16. Juli 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und alles was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Gen. II Nr. 22/92.

Dirschau, den 20. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3502 Der Schuhmacher Friedrich Dorn zu Lichtfelde und das Fräulein Johanna Reiff zu Stalle haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 20. Juli 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 20. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3503 Der Fleischermeister Karl Friedrich Hugo Domsalla von hier, Langgarten 48, und das Fräulein Martha Rosalie Büchler aus Oliva, im Beistande ihres Vaters, des Gärtnereibesitzers Albert Büchler aus Oliva, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Juli 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3504 In das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 62 zufolge Verfügung von demselben Tage folgende Eintragung bewirkt worden.

Der Kaufmann Hermann Schneid, Inhaber der Firma H. Schneid in Pr. Stargard hat für seine Ehe mit Sarah, genannt Selma Fürst durch Vertrag vom 3. August 1885 die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Eingebrachten haben soll.

Pr. Stargard, den 16. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3505 Der Kellner Ferdinand Muntowski aus Zoppot, Kurhaus, und die unverehelichte Emma Schulz von hier, Goldschmiedegasse 28, anzeiglich über 21 Jahre alt und vaterlos, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Juli 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 23. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3506 Der Kaufmann Max Ferdinand Lindenblatt von hier, Heiligegeistgasse 131, und das Fräulein Franziska Margarethe Karau von hier, Langgasse 35, angeblich über 21 Jahre alt und vaterlos, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Juli 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 23. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3507 Das Speditionsgeschäft bei dem unterzeichneten Bekleidungsamt soll im Wege öffentlicher Ausschreibung verdungen werden.

Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis Dienstag, den 9 August cr., Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Büreau — Sammtgasse — abzugeben.

Die Bedingungen liegen während der Dienststunden zur Einsicht und Vollziehung hier aus.

Danzig, den 16. Juli 1892.

Bekleidungsamt. 17. Armeekorps.

3508 In Gemäßheit des Artikels 17 unseres Statuts haben wir eine außerordentliche Generals-Versammlung auf den 26. August cr., Vormittags 11 Uhr, im Kaufmanns-Wallhause hierselbst angesetzt, wovon wir die Mitglieder unserer Gesellschaft mit dem Bemerken benachrichtigen, daß die ausbleibenden durch die Beschlüsse der anwesenden Mitglieder mitverpflichtet werden.

Zur Berathung kommen:

1. Wahl eines Mitgliedes der Prüfungs- und Rechnungskommission,
2. die Beschlüsse in der General-Versammlung vom 18. November 1891 wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Statuts und des Geschäftsplanes,
3. die Angelegenheit wegen des der Gesellschaft durch den Bankier Heymann'schen Concurs entstandenen Verlustes insoweit derselbe durch das Pfandobjekt noch nicht gedeckt ist.

Stolp, den 14. Juli 1892.

Das Haupt-Direktorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

3509 Durch kriegsgerichtliches, Seitens des Kommandirenden Herrn Generals des 17. Armeekorps unterm 19. Juli 1892 lediglich bestätigtes Erkenntniß vom 11. Juli 1892 ist der am 6. Januar 1871 zu Lehmanny Kreis Carthaus geborene Rekrut aus dem Landwehrbezirk Stolp, Tagelöhner Rudolf August Görlitz, in der Abwesenheit für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldstrafe von 160 Mark bestraft worden.

Graudenz, den 21. Juli 1892.

Königliches Gericht der 35. Division.

3510 Zu Folge Verfügung vom 16. Juli 1892 ist an demselben Tage die in Pr. Stargard bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Hermann Schneid ebendaselbst unter der Firma

H. Schneid

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 281 eingetragen.

Pr. Stargard, den 16. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

3511 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Alexander Gdanietz in Carthaus ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 1. September 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 21 anberaumt.

Carthaus, den 16. Juli 1892.

Lankoff,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.